

Zukunftssicherungstarifvertrag (ZuSi)

Mehr Schaden als Nutzen!

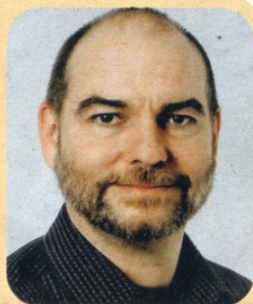
Der ZuSi ermöglicht, die Gehälter der Beschäftigten eines Krankenhauses um bis zu zehn Prozent abzusenken, um notwendige Investitionen zu finanzieren. Investitionsfinanzierung ist eigentlich die gesetzliche Aufgabe der Länder. Durch den ZuSi wird die Verantwortung für falsche Steuer- und Gesundheitspolitik und das unternehmerische Risiko auf die Beschäftigten der Kliniken verlagert. Die Finanzierung der Investitionskosten von Krankenhäusern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht allein den dort Beschäftigten aufgebürdet werden.

Freiwilliger Lohnverzicht bedeutet auch, das Lohnniveau anderer Krankenhäuser unter Druck zu setzen. Wir müssen dem mit allen gewerkschaftlichen Mitteln entgegenreten und der Politik aufzeigen, dass wir nicht bereit sind, Steuergeschenke an Konzerne

und Wohlhabende durch unseren Lohnverzicht zu finanzieren. Ordentliche Tarifabschlüsse für alle Arbeitnehmer/-innen bringen deutlich mehr für die Krankenhausfinanzierung als Lohnverzicht. Höhere Löhne und Gehälter bedeuten auch mehr Einnahmen bei Steuern und Sozialversicherungen.

In der Tarifrunde 2008 wollen wir Lohnerhöhungen durchsetzen; gleichzeitig erlauben wir per ZuSi den Griff in die Taschen der Beschäftigten. Ein solches Vorgehen ist in sich widersprüchlich und den Kollegen/innen nicht zu vermitteln. Konsequente Tarifpolitik sieht anders aus. Um ein klares Signal für eine offensive und glaubwürdige Tarifpolitik zu setzen, sollten wir den ZuSi jetzt zum Ende dieses Jahres kündigen.

JÜRGEN LIPPL,
BETRIEBSRATSVORSITZENDER STÄDTISCHES
KLINIKUM KARLSRUHE



Der ZuSi für kommunale Krankenhäuser wurde 2005 zusammen mit dem TVöD abgeschlossen. Die Umstrukturierung des Gesundheitswesens erfordert, dass sich die Krankenhäuser in der Konvergenzphase bis 2009 an die neuen Bedingungen anpassen, um ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten. Die Umstellung auf die DRG-Finanzierung stellt viele kommunale Einrichtungen vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Gleichzeitig haben sie einen enormen Investitionsstau, da die Bundesländer die Krankenhausbaufinanzierung stark zurückgefahren haben.

Der Bundesfachbereichsvorstand hat den Abschluss unterstützt. Wir wollten einen Beitrag dazu leisten, die weitere Privatisierung öffentlicher Krankenhäuser zurückzudrängen und den TVöD als Flächentarifvertrag zu erhalten. Als wichtigstes Instrument

Wichtiges tarifpolitisches Instrument

sehe ich die verbindlich vorgeschriebene Anwendungsvereinbarung an. Diese regelt, dass eine Vereinbarung nur abgeschlossen wird, wenn auf der örtlichen Ebene eine Tarifkommission von ver.di-Mitgliedern gebildet wird, die dem Vertragswerk zustimmen muss; zukünftig ist auch eine Urabstimmung der ver.di-Mitglieder im Betrieb vorgeschrieben. Bisher wurde mit dem Instrument ZuSi in unserem Fachbereich sehr verantwortlich und sparsam umgegangen. Die Notlagentarifverträge konnten stark zurückgedrängt werden. Deshalb muss der ZuSi bis zum Ende der Konvergenzphase 2009 erhalten bleiben. Die ver.di-Vertrauensleute und -Mitglieder vor Ort können für sich entscheiden, ob sie den ZuSi nutzen wollen.

MANFRED ROMPF,
EHEMALIGER VORSITZENDER DES FACH-
BEREICHS 3 HESSEN,

Der hier in der Ausgabe der Gewerkschaftszeitung „PUBLIK“ vom Dezember 2007 PRO ZUSI plädiert, ist kein anderer als unser Geschäftsführer Personal. Von PUBLIK wurde dieser Sachverhalt schamhaft verschwiegen.